



**Eberhard Gienger**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Unterstützung für Studierende in der Corona-Pandemie

- **Die CDU/CSU-geführte Bundesregierung lässt Studierende in der Corona-Pandemie nicht alleine! Sie steht auch in Krisenzeiten an ihrer Seite.**
- **In einem Rekordtempo hat die Bundesregierung ein umfangreiches Unterstützungshilfen-Paket mit zwei Elementen auf den Weg gebracht. So steht allen Studierenden ein zinsloses Darlehen über die KfW zur Verfügung und den Studierende in akuter Notlage zusätzlich ein Zuschuss über die Studierenden- und Studentenwerke.**
- **Das BAföG bleibt weiterhin das wichtigste Instrument zur Studienfinanzierung in Deutschland und bietet auch während der Pandemie verlässliche Unterstützung für Studierende. Hierzu hat die Bundesregierung gemeinsam mit dem Parlament umfangreiche Anpassungen und Erleichterungen vorgenommen.**

Berlin, 23.11.2020

**Eberhard Gienger, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Paul-Löbe-Haus  
Raum: 6.546  
Telefon: +49 30 227-71757  
Fax: +49 30 227-76866  
eberhard.gienger@bundestag.de

**Wahlkreisbüro:**  
Pleidelsheimer Str. 11  
74321 Bietigheim-Bissingen  
Telefon: +49 07142-918991  
Fax: +49 07142-918993  
eberhard.gienger@wk.bundestag.de

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Sport  
und Ehrenamt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Corona-Pandemie stellt alle Menschen in Deutschland und in der ganzen Welt vor großen Herausforderungen. Auch viele Studierende stehen pandemiebedingt vor großen finanziellen Engpässen.

Die Coronakrise soll aber bei diesen jungen Menschen nicht zu biografischen Brüchen führen. Auch wer wegen Corona seinen Job verloren hat, soll das Studium fortsetzen und abschließen können!

Um den Studierenden unter den Armen zu greifen hat die CDU/CSU-geführte Bundesregierung bereits umfassende **Maßnahmen** auf den Weg gebracht.

- 1) Das von Anja Karliczek (CDU) geführte BMBF hat schon frühzeitig beim **BAföG** an mehreren Stellen nachjustiert, damit es auch während der Pandemie verlässliche und schnelle Unterstützung für Studierende bietet. Denn das



BAföG bleibt weiter-hin das wichtigste Instrument zur Studienfinanzierung in Deutschland.

- a) So hat die Bundesministerin gleich zu Beginn der Pandemie per Erlass klargestellt, dass *BAföG-Geförderte ihr Geld weiter erhalten*, auch wenn der Lehrbetrieb an Schulen und Hochschulen wegen der COVID-19-Pandemie ausgesetzt wird.
- b) Auch der *BAföG-Vollzug* wurde *erleichtert*, damit Änderungsanträge und Neuanträge schnellstmöglich bearbeitet werden können. Somit sollen BAföG-Berechtigte und vor allem diejenigen, die wegen veränderter eigener oder elterlicher Einkommensverhältnisse kurzfristig BAföG beantragen müssen, möglichst schnell finanzielle Unterstützung bekommen.
- c) Mit dem am 7. Mai 2020 im Bundestag beschlossenen *Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz* hat die Regierungskoalition sichergestellt, dass BAföG-Leistungen während der Corona-Krise abweichend von der bisherigen Regelung ungekürzt weiter ausgezahlt werden, wenn sich BAföG-Empfänger in dieser Zeit in systemrelevanten Bereichen<sup>1</sup> engagieren. Dafür soll das zusätzlich erzielte Einkommen komplett von der Anrechnung freigestellt werden. Durch diese Regelung, die rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft trat,

---

<sup>1</sup> Als systemrelevant gelten Branchen und Berufe, die für das öffentliche Leben, die Sicherheit und die Versorgung der Menschen unabdingbar sind. Hierzu zählen neben dem Gesundheitswesen und der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere die Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, Energie- und Wasserversorger, der Transport- und Personenverkehr, aber auch die Aufrechterhaltung von Kommunikationswegen und die Bereiche Bildung und Erziehung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe.



wurden Anreize geschaffen, dass Studierende auf freiwilliger Basis vorübergehend Tätigkeiten in den systemrelevanten Bereichen aufnehmen bzw. bereits vorher aufgenommene Tätigkeiten aufstocken.

- d) Nicht zuletzt, kommen uns jetzt die Leistungsverbesserungen zugute, die die Regierungskoalition durch die 1,3 Milliarden Euro schwere *BAföG-Reform von 2019* eingeführt hat. Als Teil der zweiten Stufe der BAföG-Novelle wurden die Fördersätze, der Wohnkostenzuschlag und die Einkommensgrenze für den Bezug von BAföG rechtzeitig zum Start des Wintersemesters 2020/2021 angehoben. Auch der Online-Antragsassistent „BAföG Digital“, der Ende Oktober 2020 als Pilotphase in fünf Bundesländer gestartet ist, bringt mit sich erhebliche Erleichterungen bei der Antragsstellung. All diese Anpassungen tragen dazu bei, dass das BAföG den Studierenden eine schnelle, verlässliche und krisensichere Unterstützung anbietet.

- 2) Der CDU/CSU-geführten Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen gewesen, auch denjenigen zu helfen, die **keinen BAföG-Anspruch haben**, die zur Finanzierung eines Studiums jobben müssen und ihren Job in der Krise verloren haben. Zudem soll auch den ausländischen Studierenden geholfen werden, die hier in Deutschland einen Teil ihrer Ausbildung absolvieren.

Hierbei war es der CDU und CSU allerdings wichtig, dass eine Lösung außerhalb des BAföG gefunden wird. Denn die Union ist der festen Überzeugung, dass das BAföG als subsidiäre Sozialleistung erhalten bleiben soll.



Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung in Rekordzeit ein umfangreiches Unterstützungshilfen-Paket bereitgestellt, das auf zwei Säulen beruht: ein (a) *zinsloses Darlehen über die KfW* und einen (b) *Zuschuss über die Studierenden- und Studentenwerke für Studierende in nachweislich besonders akuter Notlage*.

**a) Der KfW-Studienkredit**

- Seit dem 8. Mai 2020 (seit dem 1. Juni 2020 auch ausländische Studierende<sup>2</sup>) bis zum 31. März 2021 (UPDATE: bis zum 31. Dezember 2021<sup>3</sup>) können Studierende an staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland ein zinsloses Darlehen bei der KfW online beantragen<sup>4</sup>.
- Das Darlehen kann je nach Bedarf bis zu einer Höhe von bis zu 650 Euro im Monat in Anspruch genommen und unbürokratisch online beantragt werden.
- Studierende, die zwischen Mai 2020 und März 2021 (UPDATE: bis Dezember 2021) bereits laufende Kredite ausgezahlt bekommen, werden ebenso unterstützt; auch ihre Darlehen sind in dieser Zeit zinsfrei.
- Das BMBF übernimmt bis zum 31. März 2021 (UPDATE: bis zum 31. Dezember 2020) die Zinsen für KfW-Studienkredite, die sich bis dann in der Auszahlungsphase befinden. Danach ist der dann gültige Zinssatz von den Studierenden selbst zu tragen.

---

<sup>2</sup> In dieser Kategorie fallen Studierende aus EU-Mitgliedstaaten, die sich seit weniger als drei Jahren ständig in Deutschland aufhalten, sowie für Studierende aus Drittstaaten.

<sup>3</sup> Am 20. November 2020 hat das BMBF angekündigt, dass die KfW-Studienkredite für das komplette Jahr 2021 zinsfrei gestellt werden. Ausländische Studierende können noch bis März 2021 Anträge stellen.

<sup>4</sup> Weitere Informationen zum KfW-Studienkredit:

[www.kfw.de/studienkredit-coronahilfe](http://www.kfw.de/studienkredit-coronahilfe).



- Insgesamt wird den Studierenden mit diesem Instrument voraussichtlich ein zusätzliches Finanzierungsvolumen von mehr als 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt<sup>5</sup>. Durch die Verlängerung der Maßnahme bis Dezember 2021 ist eine weitere Steigerung der Antragszahlen zu erwarten.

**b) Die Zuschüsse für Studierende in nachweislich besonders akuter Notlage**

- Das BMBF hat gemeinsam mit dem DSF und den Studierenden- bzw. Studentenwerken in wenigen Wochen ein neues Förderverfahren entwickelt, damit Studierende in besonders dringlichen Notlagen Zuschüsse über ihr Studierenden- oder Studentenwerk erhalten können.
- Alle Studierende konnten unabhängig von Alter, Herkunft oder Semesterzahl einen Zuschuss bis zu einer Höhe von jeweils 500 Euro in den Monaten Juni bis September 2020 online über [www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de) beantragen. Geprüft und bearbeitet werden die Anträge vor Ort, bei den Studierenden- bzw. Studentenwerken.
- Im Oktober 2020 wurde diese Überbrückungshilfe wegen Verbesserungen bei den Erwerbsmöglichkeiten von Studierenden ausgesetzt.
- Aufgrund der aktuellen Pandemielage hat Bundesministerin Anja Karliczek entschieden, die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage für den Monat November (UPDATE:

---

<sup>5</sup> Seit der Einführung der zinslosen Phase im Mai 2020 sind bei der KfW mehr als 37.500 Anträge für den Studienkredit eingegangen. Das entsprechende Fördervolumen beträgt mehr als 1,1 Mrd. EUR. (Quelle: [https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details\\_615872.html](https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_615872.html) ; Stand: 20.11.2020).



bis Ende des Wintersemesters 2020/2021<sup>6</sup>) wieder einzuführen. Nachdem einige Anpassungen und Erleichterungen im Antrags- und Prüfverfahren vorgenommen wurden, ist es seit dem 20. November 2020 wieder möglich, über die bundesweit geltende IT-Plattform online Anträge zu stellen.

- Für dieses Instrument hat die Bundesregierung insgesamt 100 Millionen Euro bereitgestellt (UP-DATE: aufgrund der Wiedereinsetzung der Zuschüsse ab November 2020 wurden weitere 34 Millionen Euro vom Finanzministerium eingewilligt).

**Zusammenfassend:** Die CDU/CSU-geführte Bundesregierung steht weiterhin an der Seite der Studierenden, um sie auch in diesen Krisenzeiten zu unterstützen – durch das BAföG, das zinsfreie KfW-Studienkredit und die nicht rückzahlbaren Zuschüsse. Die klare Botschaft an Studierende lautet: Wir lassen euch nicht alleine! Wir bauen Brücken über die Coronakrise hinweg!

#### **Hintergrundinformationen:**

Während des Lockdowns im Frühjahr 2020 haben die Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag (Bündnis 90/ Die Grünen, die LINKE und FDP) die Bundesregierung aufgefordert, den Corona-Rettungsschirm auf Studierende auszuweiten, um damit auch Studierende, die pandemiebedingt ihren Job verloren haben, finanziell zu unterstützen. Im Rahmen der Beratungen zum *Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz* im April/Mai 2020 haben Bündnis 90/ Die Grünen, die LINKE und FDP sowie der Koalitionspartner SPD eine befristete Öffnung des

---

<sup>6</sup> Am 20. November 2020 hat das BMBF angekündigt, die nicht rückzahlbaren Zuschüsse auf das gesamte Wintersemester 2020/2021 auszudehnen.



BAföG für alle gefordert. Nach intensiven Diskussionen konnte die Union sich im Zusammenspiel mit dem BMBF durchsetzen und ein Hilfspaket für Studierende außerhalb des BAföG auf den Weg bringen.

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Lockdown behauptet die Opposition aus Bündnis 90/ Die Grünen, die LINKE und FDP, dass die Bundesregierung nicht genug getan hat, den durch die Pandemie in finanzielle Not geratenen Studierenden zu helfen. Zudem fordern sie eine Strukturreform der Studienfinanzierung noch vor Ablauf der Legislaturperiode.

Weiterführende Informationen:

Zu Unterstützung für Studierende in der Corona-Pandemie:

<https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zur-ueberbrueckungshilfe-fuer-studierende-11509.html> ,

<https://www.bmbf.de/de/faq-ausbildungsfoerderung-und-corona-krise-11215.html> ;

Zur BAföG-Reform in 2019: <https://www.bmbf.de/de/bafoeg-reform-welche-aenderungen-sind-geplant-7319.html> ,

<https://www.bafoeg.de>

Stand: 23.11.2020